

Renato Hutter  
Leiter Finanzen  
direkt 04144 835 82 76  
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 04.02.2020

27 13.00 Behörden, Institutionen

## **Stiftung Hofwiesen – Wohnen im Alter in Dietlikon; Amortisation Darlehen für Gebäude Hofwiesenstrasse 10; Vorschlag Bedingungen**

### **a) Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung gewährte der "Stiftung Hofwiesen – Wohnen im Alter in Dietlikon" für den Bau des ersten Gebäudes an der Hofwiesenstrasse 10 ein verzinsliches Darlehen über 3 Mio. Franken in zwei Tranchen à 1.5 Mio. Franken. Die Darlehen sind nicht grundpfandgesichert.

In der Abstimmungsweisung zur Finanzierung des Neubaus "Nägelihof" hat die Gemeindeversammlung am 14. September 2017 zur Kenntniss genommen, dass die nicht grundpfandgesicherten Darlehen über total 3 Mio. Franken ab dem Jahr 2020 bis spätestens 31.12.2031 vollständig zu amortisieren sind. Weitere Bedingungen zur Abwicklung der Amortisationen sind im Beschluss nicht aufgeführt.

Die Absicht war, das Risiko eines Forderungsverlustes auf dem nicht grundpfandgesicherten Betrag bis 2031 schrittweise zu reduzieren. Dabei wurden jedoch die Vertragsbedingungen der beiden bestehenden Darlehen, welche die Gemeinde Dietlikon der Stiftung gewährt hat, nicht berücksichtigt.

<b>Darlehensbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Darlehensgeber</b>
CHF 1'500'000.00	15.04.2011 – 15.04.2021	2.69 %	Politische Gemeinde Dietlikon
CHF 1'500'000.00	13.04.2017 – 13.04.2022	0.28 %	Politische Gemeinde Dietlikon

Beide Darlehensverträge ermöglichen keine vorzeitige Amortisation und laufen somit per 15.04.2021 bzw. 13.04.2022 aus.

Um den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.09.2017 bis zum 13.04.2022 trotzdem korrekt umzusetzen, müssen die Amortisationsbedingungen mit der Stiftung nachträglich verhandelt werden.

### **b) Erwägungen**

Die vorgeschriebenen Amortisationen sollen jeweils per Valuta 15.10. je zur Hälfte den bestehenden Darlehen gutgeschrieben werden. Da die beiden Darlehen zu gleichen Bedingungen im freien Markt beschafft wurden - und ebenfalls nicht amortisierbar sind -, führt dies bei einer jährlichen Rückzahlung von CHF 250'000.00 zu einem einmaligen Mehraufwand im Steuerhaushalt von total rund CHF 2'400.00.

**Beschluss:**

1. Dem Stiftungsrat wird folgender Vorschlag zur Amortisation des Darlehens von 3 Mio. Franken für das Gebäude "Hofwiesenstrasse 10" unterbreitet:
  1. Die Stiftung amortisiert jährlich per 15.10. (Valuta), erstmals per 15.10.2020, CHF 250'000.00.
  2. Dieser Betrag wird den beiden Darlehen je hälftig gutgeschrieben.
  3. Bei einer Verlängerung der Darlehen, ist eine jährliche Amortisation vorzusehen und entsprechend offerieren zu lassen.
2. Der Stiftungsrat wird eingeladen, den Vorschlag zu prüfen und darüber bis spätestens 29.02.2020 Beschluss zu fassen.
3. Mitteilung an:
  - Stiftung Hofwiesen – Wohnen im Alter Dietlikon
  - Finanzen
  - Rechnungsprüfungskommission (Akten)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter  
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: